

Erfordia Carneval Vereinigung e.V.

Beitragssordnung des Vereins

Stand: 31.08.2025

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Die festgesetzten Mitgliedsbeiträge werden zum 01.01. des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Mitgliedsbeiträge

1. Nicht aktiv tanzende Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 60,00 €.
2. Aktive Tänzer*innen haben 90,00 € Beitrag zu zahlen.
3. Ehrenmitglieder sind von den Beiträgen befreit.
4. Änderungen über die tänzerische Aktivität sind dementsprechend unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen. Einmal gezahlter Beitrag für aktive Tänzer*innen ist nicht aufgrund von später veränderten Bedingungen, Wünschen oder Problemen zurückzuerstatten. Der Verein ist berechtigt Mitglieder, zur Nachzahlung aufzufordern.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Mitgliedschaft in den Dachverbänden und übergeordneten Vereinen.
6. Ein Familienrabatt wird genehmigt, wenn mindestens vier in einem Haushalt lebende Personen, Mitglied im Verein sind. Der Rabatt setzt sich wie folgt zusammen aus:
 - a) 5,00 € Rabatt pro nicht aktives Familienmitglied (statt 60,00 € nun 55,00 €) und
 - b) 10,00 € Rabatt pro aktiv tanzendes Familienmitglied (statt 90,00 € nun 80,00€)
7. Der Familienrabatt wird mit einem formlosen Schreiben beim Vorstand beantragt und gilt bis sich die Mitgliedschaft oder die Bestimmungen ändern.
8. Die Mitglieder entrichten ihre jährliche Beitragszahlung bis spätestens 15.03. eines jeden Jahres, für das laufende Jahr auf das Beitragskonto des Vereins.
9. Der Mitgliedsbeitrag kann auch in Raten gezahlt werden. Eine Ratenzahlung des Beitrages muss Schriftlich beim Vorstand beantragt werden und dieser entscheidet ob er dem Antrag gewährt. Bei ausbleiben der Zahlungen wird keine erneute Ratenzahlung gewährt. Eine Ratenzahlung kann maximal in zwei Raten zum 31.3. und 30.6. erfolgen.

10. Bei einem Eintritt nach dem 30.06. wird der Beitrag für dieses Geschäftsjahr halbiert.
11. Bei nicht fristgerechter Beitragszahlung erfolgte eine schriftliche Mahnung. Diese wird mit Mahngebühren spätestens zum 15.04. des laufenden Jahres zugestellt. Die Höhe pro erteilter Mahnung beträgt 5,00 €.
12. Wurde der Mitgliedsbeitrag bis 01.06. des laufenden Kalenderjahres nicht gezahlt, steht dem Vorstand das Recht zur Kündigung des Mitgliedes zur Verfügung.
13. Erfolgt eine Kündigung im laufenden Kalenderjahr, ist der volle Mitgliedsbeitrag zu zahlen.
14. Die Änderungen der persönlichen Daten sind unverzüglich schriftlich dem Vorstand mitzuteilen.

§ 4 Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.

§ 5 Vereinskonto

Kontoinhaber:	Erfordia Carneval Vereinigung e.V.
Bank:	Sparkasse Mittelthüringen
IBAN:	DE34 8205 1000 0600 0079 60
SWIFT-BIC:	HELADEF1WEM

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Erfurt, den 31.08.2025